



NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG –

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

an der Technischen Hochschule Georg Agricola

**Staatlich anerkannte Hochschule
der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH**

vom 12. März 2026 (Amtliche Mitteilung 13/26)

in der Fassung

der Ersten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen vom 08.10.2026 (Amtliche Mitteilung 39/26).

**Verbindlich sind die in den Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Georg
Agricola veröffentlichten Fassungen**

**Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

Wirtschaftsingenieurwesen

**an der Technischen Hochschule Georg Agricola,
staatlich anerkannte Hochschule der DMT-LB
– nachfolgend THGA –**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 und 64 in Verbindung mit § 73 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der jeweils geltenden Fassung hat die Technische Hochschule Georg Agricola folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Qualifikationsziele; Akademischer Grad	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 4 Regelstudienzeit; Aufbau des Studiums	4
§ 5 Modulbeschreibungen	4
§ 6 Obligatorische Vorleistungen	5
§ 7 Wahlpflichtmodule	5
§ 8 Bachelorarbeit	5
§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen	5
Abkürzungsverzeichnis	7

Anlagen

Studienverlaufs- und Prüfungspläne

Übersicht obligatorische Vorleistungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der THGA. Sie gilt nur in Verbindung mit der Hochschulprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und dem Modulhandbuch für diesen Studiengang in den jeweils geltenden Fassungen und enthält ergänzende, studiengangsspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der Hochschulprüfungsordnung vorrangig Anwendung.

§ 2 Qualifikationsziele; Akademischer Grad

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (BWI) kombiniert im Wege einer simultanen Studienstruktur wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Qualifikationen. Seine Zielsetzungen harmonisieren mit den im „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ für Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens aufgezeigten Zielen. Das Bachelorstudium führt somit zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Science (B.Sc.).

(2) Er soll Absolventinnen und Absolventen zum einen dazu befähigen, berufliche Tätigkeiten auszuüben, die zugleich naturwissenschaftlich-technisches und ökonomisches Grundverständnis erfordern. Im Zuge des technischen Fortschritts, der Globalisierung der Märkte und der Dynamisierung der technischen und ökonomischen Entwicklung nimmt der Bedarf an in dieser Weise interdisziplinär ausgebildeten Ingenieurinnen und Ingenieuren auf allen Führungsebenen von Unternehmen anerkanntermaßen permanent zu. Entsprechende interdisziplinäre Tätigkeitsfelder finden sich nicht nur, aber vor allem auch in technologieorientierten Unternehmen innerhalb dieser Unternehmen selbst und an ihren Schnittstellen zu Kunden und Lieferanten. Solche technologieorientierten Unternehmen prägen maßgeblich die Unternehmenslandschaft des Ruhrgebiets.

(3) Der Studiengang soll Absolventinnen und Absolventen zum anderen dazu befähigen, einen Masterstudiengang des Wirtschaftsingenieurwesens oder einer vergleichbaren Ausrichtung erfolgreich zu absolvieren. Das gilt insbesondere für den an der THGA angebotenen, ebenfalls simultanen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, der explizit als konsekutiver Masterstudiengang zu dem an der THGA angebotenen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen konzipiert wurde. Das gilt darüber hinaus auch für entsprechende Master-Studienangebote anderer Fachhochschulen und Universitäten.

(4) Erreicht werden diese Ziele durch Lehrveranstaltungen zu vier unterschiedlichen Kernbereichen:

- a) Ingenieurwissenschaften/Naturwissenschaften/Mathematik
- b) Wirtschaftswissenschaften/Recht
- c) Integrationsfächer
- d) Soft Skills/Englisch

(5) Trotz der intendierten breiten Streuung der zu vermittelnden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen hat sich die THGA ausdrücklich dafür entschieden, entsprechend einem Grundgedanken des Bologna-Prozesses den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen auf eine deutlich kürzere Studiendauer als in früheren Diplomstudiengängen üblich, nämlich auf eine Regelstudiendauer von nur sechs Semestern mit insgesamt 180 CP zu beschränken. So soll zum einen in gerade noch vertretbar kurzer Zeit ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss möglich sein und zum anderen ausreichend Zeit für die Vermittlung von darauf aufbauenden, eher führungs- und wissenschaftsorientierten Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Rahmen eines 4-semesterigen Masterstudiengangs verbleiben.

(6) Dieses ambitionierte Ziel einer interdisziplinären Qualifizierung in einem Curriculum von nur 180 CP impliziert in jedem der vier Kernbereiche eine klare Fokussierung auf die Vermittlung von Basisqualifikationen. Daher wird in dem Studiengang ganz bewusst auf einige Ausbildungselemente verzichtet, die in einem technisch-ökonomischen Ausbildungsgang ebenfalls sinnvoll sein könnten, die aber nicht zwingend zu dessen inhaltlichem Kern gehören. Zudem erfolgt aus diesem Grund eine fachliche Vertiefung nur exemplarisch und in relativ engen Grenzen; sie wird auf einen Wahlpflichtbereich (Technischer Vertrieb oder Projektmanagement) mit etwas mehr als 10 % des gesamten Studiumumfangs (22,5 von 180 CP) beschränkt. Diese Selbstbeschränkung ist ein wesentliches Charakteristikum des Studiengangs.

(7) Gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der 1. Stufe: Bachelorebene zuzuordnen. Dieses entspricht dem Niveau 6 des deutschen Qualifikationsrahmens.

(8) Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die THGA den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Studium gelten die Bestimmungen nach § 3 der Hochschulprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge sowie §§ 3 f. der Einschreibungsordnung.

§ 4 Regelstudienzeit; Aufbau des Studiums

(1) Das Studium Wirtschaftsingenieurwesen wird in der Form des Vollzeitstudiums angeboten und umfasst 180 CP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

(2) In der Anlage dieser Ordnung sind die für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen relevanten Studienverlaufs- und Prüfungspläne aufgeführt. Zu jedem Modul sind die Semesterlage der Modulprüfung, die Anzahl der zugeordneten Credit Points sowie zugehörige obligatorische Prüfungsvorleistungen nach § 6 festgelegt.

§ 5 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch geben insbesondere Aufschluss über

- 1) die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienplan,
- 2) die Lehrform,
- 3) die Arbeitsbelastung,
- 4) die Ziele und Inhalte der Module,
- 5) die Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Lehrveranstaltungen,
- 6) die Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen
- 7) die Form und die Dauer der Prüfungsleistungen der Module.

§ 6 Obligatorische Vorleistungen

- (1) Bei bestimmten Modulprüfungen ist die Zulassung nur möglich, wenn eine oder mehrere vorherige andere Modulprüfung(en) gem. § 11 Abs. 4 der Hochschulprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und nach Maßgabe von Abs. 3 und 4 absolviert wurden. Die betroffenen Module und die jeweils zu absolvierenden obligatorischen Vorleistungen sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung „Übersicht zu obligatorischen Vorleistungen“ namentlich aufgeführt.
- (2) Die nach Abs. 1 zu erbringenden obligatorischen Vorleistungen richten sich danach, ob sie einem strengen Vorbehalt nach Abs. 3 oder einem eingeschränkten Vorbehalt nach Abs. 4 unterliegen.
- (3) Bei obligatorischen Vorleistungen mit einem strengen Vorbehalt ist das erfolgreiche Absolvieren einer oder mehrerer Modulprüfungen zur Prüfungsanmeldung der gesperrten Prüfung erforderlich.
- (4) Bei obligatorischen Vorleistungen mit einem eingeschränkten Vorbehalt ist eine Prüfungsanmeldung zur gesperrten Modulprüfung dann möglich, wenn
 - a) die oder der Studierende die Modulprüfung, die obligatorische Vorleistung ist, absolviert hat, unabhängig davon, ob die Prüfung bestanden wurde oder mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist oder
 - b) die oder der Studierende nach bestehender Prüfungsanmeldung und nach Ablauf der An- und Abmeldefrist wirksam von der Prüfung zurückgetreten ist.

§ 7 Wahlpflichtmodule

- (1) Alle im Studienverlaufs- und Prüfungsplan aufgeführten Module sind grundsätzlich obligatorische Pflichtbestandteile des Studiengangs.
- (2) Eine Ausnahme gilt für die Module des Schwerpunktfaches. Zur Wahl stehen hier mit dem Schwerpunkt „Technischer Vertrieb“ und dem Schwerpunkt „Projektmanagement“ zwei Alternativen im Umfang von jeweils 22,5 CP, von denen jede und jeder Studierende des Studiengangs eine Alternative auszuwählen hat.

§ 8 Bachelorarbeit

Für die Zulassung, Durchführung und Bewertung der Bachelorarbeit gelten §§ 16 bis 18 der Hochschulprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge.

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Hiervon ausgenommen ist der Prüfungstermin September 2026 des Prüfungszeitraums Sommersemester 2026.
- (2) (aufgehoben)

- (3) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium an der THGA im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ab dem 01.09.2026 aufnehmen.
- (4) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vor dem 01.09.2026 aufgenommen haben, werden zum 01.09.2026 in die vorliegende Fachprüfungsordnung überführt. Ab diesem Zeitpunkt gilt ausschließlich diese Fachprüfungsordnung.
- (5) Die Überführung der bis zum 01.09.2026 unter Berücksichtigung der nach Abs. 1 erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt gemäß Abs. 6. Ein Anspruch auf vollständige Anerkennung aller Leistungen besteht nicht.
- (6) Die Anrechnung erfolgt entweder:
- a. unter dem neuen Modulnamen mit den in der neuen Fachprüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkten, oder
 - b. unter Beibehaltung der bisherigen Modulbezeichnung mit Übernahme der erbrachten Leistungspunkte und entsprechender Darstellung im Abschlusszeugnis.
- (7) Die Zuordnung der bisherigen Leistungen zu dieser Fachprüfungsordnung erfolgt auf Grundlage einer Überleitungsliste, die von der zuständigen Leitung des Wissenschaftsbereiches erstellt und veröffentlicht wird.
- (8) Studierende nach Absatz 4, die bis einschließlich 31.08.2026 alle erforderlichen Studienleistungen mit Ausnahme des Moduls „Bachelorarbeit inklusive Kolloquium“ vollständig erbracht haben, können ihr Studium nach der bisherigen Fachprüfungsordnung vom 20.02.2025 bis spätestens zum 31.08.2027 abschließen. Danach ist ein Studienabschluss auf Grundlage der bisherigen Fachprüfungsordnung nicht mehr möglich. Verbesserungsversuche bereits bestandener Prüfungsleistungen sind in der Übergangszeit nicht zulässig.
- (9) Abweichend von Abs. 3 und 4 gilt die Regelung nach § 6 „Obligatorische Vorleistungen“ erst ab dem 27.09.2027.
- (10) Mit Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die bisherige Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 20.02.2025 außer Kraft, soweit in den Absätzen 1 und 8 nichts anderes geregelt ist.

Ausgefertigt aufgrund der Senatsbeschlüsse vom 10.03.2026 und 06.10.2026.

Bochum, 08.10.2026

Prof. Susanne Lengyel
Präsidentin
Technische Hochschule Georg Agricola

Abkürzungsverzeichnis

Für diese Ordnung nebst Anlagen gelten folgende Abkürzungen:

Lehrveranstaltungen:

V = Vorlesung

Ü = Übung

S = Seminar

P = Praktikum

SU = Seminaristischer Unterricht

Nachweise:

TN = Teilnahmenachweis als Prüfungsvorleistung (PVL)

Prüfungsarten:

TMP = Teilmodulprüfung

MP = Modulprüfung

Prüfungsformen:

K = Klausurarbeit

M = Mündliche Prüfung

A = Schriftliche Ausarbeitung

Sonstige:

CP = Credit Points

Pflichtmodule		Studienbeginn: Wintersemester																	
Modulnummer	Prüfungsnummer	Module für das Studium	SWS						CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- ergebnis	Prüfung s- semeste	Prüfung s- form	CP					
			V	SU	Ü	S	P	Σ						WS 1.	SS 2.	WS 3.	SS 4.	WS 5.	SS 6.
		Mathematik							15										
BWI01	2690099100	Höhere Mathematik 1	2		2			4	5		MP1	1	K	5					
BWI02	2690099110	Höhere Mathematik 2	2		2			4	5		MP2	2	K		5				
BWI03	2640011100	Statistik		2	2			4	5		MP3	2	K		5				
		Naturwissenschaften, Elektrotechnik & Informatik							30										
BWI04	2640050120	Systeme der Physik	2		1		1	4	5	TN P	MP4	1	K	5					
		PVL Systeme der Physik																	
BWI05	2640014100	Physik der Schwingungen und Wellen	1		1			2	2,5		MP5	2	K		2,5				
BWI06	2640004100	Informatik	2		2			4	5		MP6	3	K			5			
BWI07	2640014330	Einführung in die künstliche Intelligenz	1		1			2	2,5		MP7	3	K			2,5			
BWI08	2640004130	Allgemeine Elektrotechnik	2		2			4	5		MP8	3	K			5			
BWI09	2640011260	Grundlagen der elektrischen Messtechnik	2		1		1	4	5	TN P	MP9	4	K				5		
		PVL Grundlagen der elektrischen Messtechnik																	
BWI10	2640011270	Elektrische Maschinen und Antriebe		2	2			4	5		MP10	5	K					5	
		Maschinenbau, Werkstoff- und Produktionstechnik und Nachhaltigkeit							20										
BWI11	2640014120	Technisches Zeichnen				2		2	2,5		MP11	1	K	2,5					
BWI12	2640011280	Grundlagen der Maschinentechnik	2		1			3	5		MP12	2	K		5				
BWI13	2640014310	Blue Engineering – Nachhaltigkeit im Ingenieurwesen	1		1			2	2,5		MP13	2	A		2,5				
BWI14	2640011290	Grundlagen der Werkstofftechnik	2		1		1	4	5	TN P	MP14	3	K			5			
		PVL Grundlagen der Werkstofftechnik																	
BWI15	2640014210	Fertigungsverfahren	2		1		1	4	5	TN P	MP15	6	K						5
		PVL Fertigungsverfahren																	
		Produktions- und Qualitätsmanagement							7,5										
BWI16	2651014100	Produktionslogistik		3			1	4	5	TN P	MP16	4	K				5		
		PVL Produktionslogistik																	
BWI17	2640014210	Grundlagen des Qualitätsmanagements	1		1			2	2,5		MP17	3	K			2,5			
		Wirtschaftswissenschaften							45										
BWI18	2640011110	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		3	1			4	5		MP18	1	K	5					
BWI19	2640011120	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		2	2			4	5		MP19	1	K	5					
BWI20	2640011130	Marketing		2	2			4	5		MP20	1	K	5					
BWI21	2640011140	Unternehmensführung		2	2			4	5		MP21	4	K				5		
BWI22	2640011150	Externes Rechnungswesen		2	2			4	5		MP22	2	K		5				
BWI23	2640011160	Internes Rechnungswesen		2	2			4	5		MP23	3	K			5			
BWI24	2640011170	Investition		2	2			4	5		MP24	4	K				5		
BWI25	2640011180	Finanzierung		2	2			4	5		MP25	5	K					5	
BWI26	2640011190	Innovations- und Gründungsmanagement		2	2			4	5		MP26	5	K					5	
		Schwerpunkt: A / B							22,5										
BWI27		Modul A/B		2	2			4	5		MP27	3				5			
BWI28		Modul A/B		2	2			4	5		MP28	4					5		
BWI29		Seminar A/B				3		3	5		MP29	5						5	
BWI30		Projektarbeit A/B					3	3	7,5		MP30	6							7,5
		Recht für Wirtschaftsingenieure							5										
BWI31	2640011200	Recht im Wirtschaftsingenieurwesen							5		MP31	2	K		5				
		Grundlagen des Rechts	1		1			2											
		Öffentliches Recht und Umweltrecht	1		1			2											
		Englisch & Soft Skills							20										
BWI32	2640011210	Englisch im Wirtschaftsingenieurwesen	1			3		4	5		MP32	5	K					5	
BWI33	2640011220	Präsentation und Diskussion Englisch				2		2	2,5	TN S	MP33	6	A						2,5
		PVL Präsentation und Diskussion Englisch																	
BWI34	2640011230	Wissenschaftliches Arbeiten				4		4	5	TN S	MP34	4	A				5		
		PVL Wissenschaftliches Arbeiten																	
BWI35	2640011240	Problemlösung und Präsentation		1		1		2	2,5	TN S	MP35	1	A	2,5					
		PVL Problemlösung und Präsentation																	
BWI36	2640011250	Planspiel					2	2	5	OVL / TN P	MP36	5	A					5	
		PVL Planspiel																	
BWI37	2630099111	Bachelorarbeit inklusive Kolloquium							15		MP37	6	A						15
		Gesamtstudium	25	31	44	15	10	125	180						30	30	30	30	30
		Gesamtstudium im Jahr													60		60		60

		Schwerpunkt A: Technischer Vertrieb																	
BWI27a	2650011100	Marktforschung		2	2			4	5		MP27	3	K			5			
BWI28a	2650011110	Strategischer und operativer Vertrieb		2	2			4	5		MP28	4	K				5		
BWI29a	2650011120	Seminar Technischer Vertrieb				3		3	5	OVL / TN S	MP29	5	A					5	
		PVL Seminar Technischer Vertrieb																	
BWI30a	2650011130	Projektarbeit Technischer Vertrieb					3	3	7,5	OVL / TN P	MP30	6	A						7,5
		PVL Projektarbeit Technischer Vertrieb																	
		Schwerpunkt B: Projektmanagement																	
BWI27b	2651011100	Grundlagen Projektmanagement		2	2			4	5		MP27	3	K			5			
BWI28b	2651011110	Führung und Mitarbeiter im Projekt		2	2			4	5		MP28	4	K				5		
BWI29b	2651011120	Seminar Projektmanagement				3		3	5	OVL / TN S	MP29	5	A					5	
		PVL Seminar Projektmanagement																	
BWI30b	2651011130	Projektarbeit Projektmanagement					3	3	7,5	OVL / TN P	MP30	6	A						7,5
		PVL Projektarbeit Projektmanagement																	

Anlage 2 zur Fachprüfungsordnung

Übersicht Obligatorische Vorleistungen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Modul				obligatorische Vorleistung				
Modul-Nr	Prüfungsnummer	Bezeichnung	Prüfungs-semester	Modulnr	Prüfungsnummer	Bezeichnung	Prüfungs-semester	Vorbehalt
BWI29a		Seminar Technischer Vertrieb (Schwerpunkt A)	5					
	2650011120	Seminar Technischer Vertrieb (Schwerpunkt A)		BWI20	2640011130	Marketing	1	streng
	PVL2650011120	PVL Seminar Technischer Vertrieb		BWI27a	2650011100	Marktforschung	3	streng
				BWI28a	2650011110	Strategischer und operativer Vertrieb	4	eingeschränkt
BWI30a		Projektarbeit Technischer Vertrieb (Schwerpunkt A)	6					
	2650011130	Projektarbeit Technischer Vertrieb (Schwerpunkt A)		BWI20	2640011130	Marketing	1	streng
	PVL2650011130	PVL Projektarbeit Technischer Vertrieb		BWI27a	2650011100	Marktforschung	3	streng
				BWI28a	2650011110	Strategischer und operativer Vertrieb	4	streng
BWI36		Planspiel	5					
	2640011250	Planspiel		BWI18	2640011110	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	1	streng
	PVL2640011250	PVL Planspiel		BWI23	2640011160	Internes Rechnungswesen	3	streng
BWI29b		Seminar Projektmanagement (Schwerpunkt B)	5					
	2651011120	Seminar Projektmanagement (Schwerpunkt B)		BWI27b	2651011100	Grundlagen Projektmanagement	3	streng
	PVL2651011120	PVL Seminar Projektmanagement		BWI28b	2651011110	Führung und Mitarbeiter im Projekt	4	eingeschränkt
BWI30b		Projektarbeit Projektmanagement (Schwerpunkt B)	6					
	2651011130	Projektarbeit Projektmanagement (Schwerpunkt B)		BWI27b	2651011100	Grundlagen Projektmanagement	3	streng
	PVL2651011130	PVL Projektarbeit Projektmanagement		BWI28b	2651011110	Führung und Mitarbeiter im Projekt	4	streng